

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.02.2004

Geschäftszahl

2000/08/0180

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/08/0199 E 19. Juni 1990 RS 4

(Das Bestehen eines "Verpflichtungsaktes" ist nicht Voraussetzung [Hinweis E 7.9.1979, 1104/77].)

Stammrechtssatz

Die Pflichtversicherung in einem Neubegründeten Beschäftigungsverhältnis beginnt entsprechend dem § 10 Abs 1 ASVG grundsätzlich mit dem tatsächlichen Antritt (der Aufnahme) der Beschäftigung; auf den vereinbarten Beginn des Beschäftigungsverhältnisses kommt es nicht an (Hinweis E 24.10.1989, 88/08/0281).